Joachim's I. Strafgericht gegen den Raubritter von Lindenberg. (Um 1504.)

ausgeschmückt und den Kurfürsten in seinem Freunde, einem Herrn von Lindenberg, einen Raubritter entdecken und bestrafen lassen.

Unermüdlich hat Joachim I. auch sonst für die Ordnung von Recht und Gerechtigkeit gewirkt. In derselben Zeit, wo das römische Recht siegreich auch in die Mark eindrang, hat Joachim das Kammergericht in seinem Schlosse als sein oberstes Hofgericht einzurichten begonnen, von dessen 12 Beisitzern vier vom Kurfürsten, acht von den Ständen ernannt werden sollten. Er führte das nach ihm benannte Rechtebuch (Joachimica) für eheliches Güter- und Erbrecht ein, das noch bis in unsere Zeit geltend war; er hat durch eine Polizeiordnung die Parteiungen innerhalb der Städte zu beseitigen versucht und die Steuern der Stände durch den an die Regierung zu zahlenden Hufenschoß geregelt. In diesen juristischen, aber auch in seinen religiösen Maßregeln war der Kanzler Kettwich aus Leipzig, früher Rektor der Universität Bologna, sein Berater.

War so durch Joachim die kurfürstliche Herrschaft stärker befestigt, so hat er andrerseits zuletzt noch zu ihrer Schwächung beigetragen, indem er gegen das Hausgesetz sein Land unter seine beiden Söhne Joachim und Johann teilte, von denen der eine die Kurmark, der andere, Hans von Küstrin genannt, die Neumark erhielt. 1535 ist Joachim I. gestorben.

Joachim II., Hektor (1535—1571) war schon 1522 als Kurprinz im Alter von siebzehn Jahren als Hauptmann des niedersächsischen Kreises gegen die Türken gezogen und von Karl V. nach einem rühmlichen Treffen bei Wien zum Ritter geschlagen worden. Es sollte nicht das letzte Mal sein, daß brandenburgische Truppen dem Kaiser gegen die osmanische Gefahr zu Hilfe kamen. Kurfürst Joachim II. hat dann 1542 als Reichsfeldhauptmann wiederum ein deutsches Heer gegen Sultan Suleiman nach Pest geführt; aber wenn er auch durch seinen persönlichen Mut den Beinamen Hektor errang, so hat er damals doch nichts Entscheidendes ausrichten können.

Um so wichtiger war sein Verhalten in der großen Sache der Reformation. Joachim II. war, wie sein Bruder Hans, trotz der Strenge des Vaters schon seit langer Zeit der neuen Lehre zugeneigt. Dennoch dauerte es noch fünf Jahre nach seinem Regierungsantritt, bis er zu ihr übertrat. Denn, unähnlich dem Vater, war er eine milde, versöhnliche Natur, immer geneigt, zwischen den kirchlichen Gegensätzen zu vermitteln. Aber die märkische Bevölkerung war bereits großenteils von der lutherischen Lehre ergriffen, und schließlich konnte der Kurfürst dem Drängen der Städte und des Adels, an dessen Spitze der kluge Eustach von Schlieben stand, nicht länger ausweichen, zumal selbst die Geistlichkeit, unter der Führung des bedeutenden Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, die Reformation begünstigte. So folgte denn Joachim II. dem Beispiel seines kühneren und freieren Bruders Hans von Küstrin, der schon 1538 den entscheidenden Schritt gethan hatte, und empfing am 1. November 1539 in Spandau durch Matthias von Jagow das Abendmahl in beiderlei Gestalt; am nächsten Tage folgte die Stadt Berlin nach. In einer von Melanchthon entworfenen Schrift verteidigte der Kurfürst seinen Entschluß, indem er von der wahren Lehre nicht abgewichen zu sein, sondern es als seine Gewissenssache erklärte, in dem religiösen Zwiespalt das gesunkene Ansehen des Gottesdienstes und der Kirchenzucht wieder herzustellen.

Auch jetzt gehörte Joachim keineswegs zu den eifrigen evangelischen Fürsten. In den märkischen Kirchengebräuchen wurde — mit Luthers Zustimmung — mancherlei aus der katholischen Zeit beibehalten; und in der Reichspolitik hat Joachim nicht aufgehört, zwischen dem Kaiser und den in Schmalkalden geeinigten protestantischen Fürsten zu vermitteln. So hat er, als diese 1546 von Karl V. besiegt waren, im Augsburger „Interim" einen Ausweg finden wollen; als dann Moritz von Sachsen durch seinen Angriff auf den Kaiser die lutherische Sache rettete, schloß sich ihm Hans von Küstrin, nicht aber Joachim an, der neutral blieb und daher bei keiner Partei Dank erntete. Andrerseits hat Joachim II. alle Versuche von sich gewiesen, die ihn wieder zum Katholizismus zurückführen sollten; als der Papst 1560 zwei Bischöfe in dieser Absicht nach Berlin sandte, blieb der Kurfürst fest bei seinem Bekenntnis und schloß die Besprechungen mit energischer Ablehnung.

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/7460